



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2020-0.046.119

Wien, am 23. Jänner 2020

Betreff: Wahlanlagen; Wahlen; Europawahl - EUW
Europawahl 2019; Rücktritt von Mag. Karoline Edtstadler als Mitglied des Europäischen Parlaments; Mandatsnachfolge

Verlautbarung

Die Bundeswahlbehörde beruft gemäß § 81 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, an Stelle von Frau Mag. Karoline Edtstadler folgenden nicht gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Österreichische Volkspartei“ auf das freigewordene Mandat:

Mag. Christian Sagartz, BA

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Robert Stein

elektronisch gefertigt